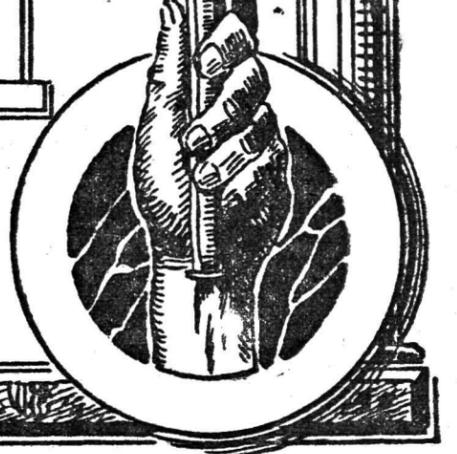
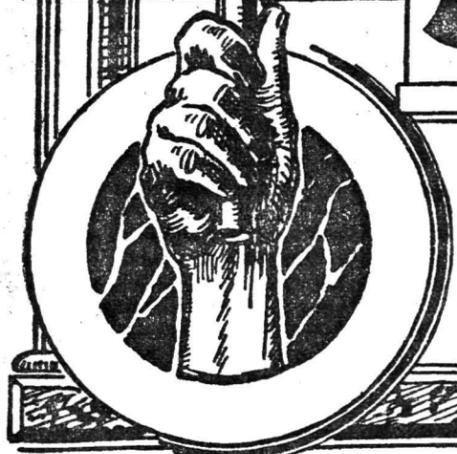


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.
Telephon Nr. 5044.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gepaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 52.

Sonnabend, den 30. Dezember 1905.

9. Jahrgang.

Steinarbeiterchutz in Preußen.

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeberate für 1904 enthalten eigentlich verhältnismäßig wenig Material zur Beurteilung der Lage der Steinarbeiterschaft, um so interessanter ist für uns dasjenige, was geboten wird. Besonders die Ausführungen über die Durchführung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 und über den Unfallschutz in der Steinindustrie sind lehrreich und sie vervollständigen erst die Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Steinarbeiterschutzes.

Soweit in den Gewerbeinspektionsberichten von der Bundesratsverordnung die Rede ist, wird fast ausnahmslos die noch mangelhafte Durchführung derselben bestätigt. So erklärt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Frankfurt a. O., die Durchführung der Verordnung stoße auf mannigfache Schwierigkeiten; im Regierungsbezirk Minden, wo im Berichtsjahre auf strengste Durchführung der Verordnung hingewirkt wurde, mußten 5 Arbeitgeber wegen Ueberschreitung der 10stündigen Arbeitszeit zu Geldstrafen von 6 bis 60 Mk., wegen eines ungeeigneten Aufenthaltsraumes 1 Arbeitgeber zu 5 Mk. verurteilt werden. Am schlimmsten stand es wohl im Regierungsbezirk Trier mit der Durchführung der Verordnung. In diesem Bezirk allein mußten im Berichtsjahre wegen mangelhafter Durchführung der Schutzbestimmungen nicht weniger als 58 Strafen verhängt werden, und zwar allein 20 Strafen wegen mangelhafter Aufenthaltsräume, 5 wegen mangelhafter Bedürfnisanstalten, 3 wegen mangelhafter Schuttdächer, 1 wegen Uebertretung des § 6 der Verordnung, 2 wegen Verstoßes gegen § 10 Abs. 3 und 7, wegen Verstoßes gegen § 12 der Verordnung, schließlich 20 Verstöße wegen Nichtinhaltung der vorgeschriebenen Maximalarbeitszeit. Außerdem wurden noch 12 Strafen verhängt auf Grund der Regierungspolizeiverordnung vom 29. November 1897. Die Strafen waren allerdings sehr niedrig, sie schwankten zwischen 3 und 30 Mk., in der Hauptsache wurden Strafen in Höhe von 3—10 Mk. verhängt. Da werden die Gewerbeaufsichtsbeamten wohl noch viel höhere Strafen verhängen müssen, soll eine Besserung in der Durchführung der Verordnung eintreten.

In der Hauptsache mangelt es noch an der sachgemäßen Durchführung der Maximalarbeitszeit, wie schon die zahlreichen, diesbezüglich verhängten Strafen im Regierungsbezirk Trier beweisen. Der Besitzer einer Steinhauerei vertrat dort die Ansicht, daß, da die Maximalarbeitszeit nach der Ueberschrift zu § 9 nur für erwachsene Arbeiter gelte, und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im § 10 Abs. 2 nur bei der „trockenen“ Bearbeitung von Sandstein verboten sei, bei der „nassen“ Bearbeitung von Sandstein in fabriktartigen Steinhauereien die Verwendung jugendlicher Arbeiter täglich 10 Stunden und in den kleineren Betrieben dieser Art noch länger dauern dürfe. Durch eine andere Ueberschrift zu § 9, z. B. „Dauer der Beschäftigung“, könnte dieser Auffassung der Boden entzogen werden. Wiederholt beklagten sich Besitzer von Steinbrüchen und Steinhauereien über die Luxemburger Konkurrenz, die in ihrer Arbeitszeit nicht beschränkt sei. Im Regierungsbezirk Magdeburg, wo sich die 10stündige Arbeitszeit in den Steinhauereibetrieben nach dem Zeugnis des Aufsichtsbeamten anscheinend unschwer eingebürgert hat, kommt es bei starker Nachfrage noch in kleineren Betrieben vor, daß länger gearbeitet wird. In einem Falle wurde deshalb der Besitzer und der Betriebsleiter mit je 30 Mk. bestraft. Im Bezirke Münster kamen Ueberschreitungen der Arbeitszeit in der Kalksteinindustrie vor, indem Steinbrecher länger als 10 Stunden beschäftigt wurden. Von einer Bestrafung wurde diesmal noch abgesehen. Gut abgefunden mit dem 10stündigen Maximalarbeitsstage hat sich anscheinend die oberbergische Steinindustrie, wobei allerdings die günstigen Witterungsverhältnisse im Sommer 1904 eine Rolle gespielt haben dürften. Auch im Bezirke Arnberg scheinen die Bestimmungen über die Arbeitszeit nun befolgt zu werden, selbst in den Sandsteinbrüchen, deren Besitzer der verkürzten Arbeitszeit anfänglich den größten Widerstand entgegensetzten. Wenig beliebt soll jedoch die Einschränkung der Arbeitszeit bei den in diesen Brüchen zahlreich beschäftigten Italienern sein, da diese den mit der längeren Arbeitszeit verbundenen höheren Verdienst ungern missen.

Ueberhaupt scheint es gerade unter der Arbeitererschaft noch an der notwendigen Aufklärung über den Vorteil der kürzeren Arbeitszeit und über die Notwendigkeit derselben sehr zu fehlen. Auch aus dem Bezirk Pommern wird berichtet, daß die Durchführung der 9stündigen Arbeitszeit

unter den Sandsteinarbeitern noch auf Schwierigkeiten stößt. Und auch der Aufsichtsbeamte des Casseler Bezirks berichtet, die in der Verordnung vorgeschriebene kürzere Arbeitszeit werde von den Arbeitern als ein unberechtigter Eingriff in ihre Rechte angesehen, der sie an der vollen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft und an der Erreichung des vollen Arbeitsverdienstes hindere. In zwei Steinbrüchen haben die Arbeiter sogar mit der Niederlegung der Arbeit gedroht, wenn ihnen weitergehende Beschränkungen auferlegt würden. Organisierte Arbeiter dürften solche Ansichten wohl kaum vertreten und zu solchen Drohungen wohl kaum ihre Zuflucht nehmen. Sie wissen, daß der Arbeiter von der Verkürzung der Arbeitszeit keinen Schaden hat. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß man in 9 Stunden ebensoviel leisten kann als in 10 oder 11 Stunden, und auch in den Fabrikinspektionsberichten finden sich zahlreiche Zeugnisse dafür, daß bei verkürzter Arbeitszeit kein Produktionsausfall stattfindet. Organisierte Arbeiter wissen aber auch, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeitererschaft unendlich vielen Nutzen bringt, allein schon in gesundheitlicher Hinsicht. Jedenfalls streift ein organisierter Arbeiter niemals, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern, er streift aber sehr oft, um sie herbeizuführen. Weiß er doch auch, daß überall da, wo die kürzesten Arbeitszeiten eingeführt sind, auch die höchsten Löhne gezahlt werden.

Im Casseler Bezirk scheint man mit der kürzeren Arbeitszeit wohl auch nur deshalb schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, weil die Arbeitsmethode nicht die beste ist, wenigstens muß man das aus den Auslassungen des Beamten schließen. In diesem Bezirke sind übrigens mehrfach Steinbruchbesitzer und Betriebsführer wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit bestraft worden.

Ein Mangel der Verordnung, und darauf ist wohl in der Hauptsache der Widerstand der Arbeiter mit zurückzuführen, liegt darin, daß nach § 9 Abs. 2 die Arbeitszeit der Sandsteinarbeiter und Bossierer auf 9 Stunden beschränkt wird, während für die Steinbrucharbeiter, die bei der Steingewinnung beschäftigt sind, die Arbeitszeit nach § 9 Abs. 1 nur auf 10 Stunden täglich beschränkt und alle anderen Arbeiter in Steinhauereibetrieben eine unbeschränkte Arbeitszeit haben. Diese Verschiedenartigkeit der Arbeitszeiten wirkt direkt schädlich auf die Arbeitererschaft, in ihrem Interesse wäre es gelegen, die Arbeitszeit einheitlich auf 9 Stunden zu beschränken. Dann würde wenigstens der unheilvolle Zustand verschwinden, daß in einem Geschäft zwei verschiedene Arbeitszeiten existieren, wonach die bei der Sandsteinbearbeitung und beim Bossieren beschäftigten Kollegen nur 9 Stunden, die anderen länger arbeiten müssen, was die ersteren direkt in ihrem Verdienst benachteiligt.

Diese verschiedenen Arbeitszeiten und die wenig präzis Fassung der Verordnung ist ihrer sachgemäßen Durchführung hinderlich. So werden die Arbeiter häufig an einem Tage mit verschiedenen Arbeiten, unter anderem auch einige Stunden des Tages mit Bossieren beschäftigt. Einige Unternehmer sind nun der Meinung, daß sie die Arbeiter, auch die, welche einen Teil der Tagesarbeit mit Bossieren beschäftigt sind, länger als 9 Stunden beschäftigen können. Diesbezüglich sind Unternehmer wiederholt bestraft worden, so auch jetzt wieder im Bezirke Frankfurt a. O. ein Unternehmer zu 20 Mk., auch im Bezirke Sildesheim wurden diesbezüglich 7 Strafverfahren veranlaßt, welche Bestrafungen in Höhe von 3 bis 20 Mk. im Gefolge hatten. Hier klagt der Beamte, daß es oft schwer sei, die Durchführung der vorgeschriebenen Arbeitszeit zu kontrollieren, weil die Arbeiter in kleineren Brüchen bald brechen, bald bossieren, bald Transportarbeit verrichten. Im Bezirke Wiesbaden ist ein Unternehmer, der Steinarbeiter auf dem Bau länger als 9 Stunden täglich mit Bossieren und der weiteren Steinbearbeitung beschäftigte, schließlich freigesprochen worden, da auch nach Ansicht der Berufungsgerichte die Bundesratsverordnung sich nicht auf Bauten ausdehne. Sollte dieses Urteil Schule machen, so dürfte die ganze Verordnung wohl bald wirkungslos werden.

Wit der Durchführung des § 1, betr. Schaffung ausreichender Unterkunftsräume für die Steinarbeiter, hat es auch noch seinen Haken; wie allein schon die zahlreichen Bestrafungen der Unternehmer im Bezirke Trier wegen ungenügender Unterkunftsräume beweisen. Auch im Bezirke Coblenz mußten die Unterkunftsräume wiederholt beanstandet werden. Im Bezirke Köln hat sich der Zustand der Unterkunftsräume und Abortanlagen allerdings unter dem Einfluß der Gewerbeaufsicht wesentlich gebessert.

Große Mängel sind noch in bezug auf den Unfallschutz zu konstatieren. Da wird viel geklagt über wenig sach-

gemäßen Abbau. Im Bezirk Potsdam waren sogar zu steiler Abbau, Unterhählung der Wände und ungenügende Entfernung des Abbaus, wieder besonders häufig zu beanstanden. Auch im Bezirk Arnberg mußte der Abbau wiederholt beanstandet werden; in einem Falle wurde der Betrieb an einer Stelle sogar durch polizeiliche Verfügung so lange untersagt, bis die Abraummassen und überhängenden Bäume entfernt waren. Und im Bezirk Düsseldorf gab die Häufung der Unfälle in einem Steinbruche, die auf eine außergewöhnlich hohe Abbaumwand zurückgeführt werden mußten, Veranlassung, der Betriebsleitung die Anlegung einer zweiten Abbausohle durch polizeiliche Verfügung aufzugeben. Im Bezirk Koblenz wurde ein Arbeiter durch herabfallendes Gestein verschüttet.

Weiter ist noch über mangelhafte Aufbewahrung von Sprengstoffen zu klagen. Im Bezirk Arnberg mußte wiederholt auf die Anlegung ordnungsmäßiger Magazine für das neuerdings viel verwendete Sicherheitsprengpulver Petrollofit gedrängt werden. Gegen zwei Steinbruchbesitzer, die trotz Erinnerung keine ordnungsmäßigen Magazine angelegt hatten, wurde das Strafverfahren auf Grund des § 367 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches eingeleitet. Ein kleiner Steinbruchbesitzer, welcher seinem Arbeiter wiederholt Dynamitpatronen zur Aufbewahrung übergeben hatte, die dieser dann des Nachts im Freien oder in der Bruchbude verbergte, der ferner das Auftauen der Patronen in unmittelbarer Nähe menschlicher Wohnungen und unbefristetmäßig vorgenommen hatte, wurde von der Strafkammer zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Aus der Arbeiterbude eines Steinbruchs konnten Knaben sich Zündkapseln aneignen, deren eine explodierte und einem Knaben 3 Finger der rechten Hand wegriß. Der Bruchmeister erhielt wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz 3 Monate und eine Woche Gefängnis. Im Bezirk Kassel ereigneten sich beim Sprengen und Graben 7 Unfälle. Im Bezirk der Gewerbeinspektion Limburg 5 Unfälle, die den Tod, und 4, die eine längere und dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Sechs von diesen neun sind durch Leichtsinns beim Sprengen oder Umgehen mit Sprengstoffen verursacht. Ein Unfall, der glücklicherweise ohne schwere Folgen blieb, ereignete sich bei Versuchen mit einem neuen Sprengstoff Cheddit, die von dem Reisenden der betreffenden Sprengstofffabrik selbst ausgeführt wurden. Während des Ladens explodierte eine Patrone wahrscheinlich durch übermäßig starkes Hineinstoßen in das Bohrloch, wodurch der Reisende und ein Arbeiter verletzt wurden. Zum Glück explodierten 16 andere bereits im Bohrloche befindliche Patronen nicht mit, sonst wären die in unmittelbarer Nähe stehenden Arbeiter wohl kaum mit dem Leben davongekommen. Gegen den Reisenden wurde Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben. — Im Bezirke Trier wurde festgestellt, daß die Sprengstoffe im Aufenthaltsraum der Arbeiter aufbewahrt wurden. Auch wurde der ordnungsmäßigen Beseitigung des Abraums seitens der Unternehmer nicht genügend Beachtung geschenkt. Ein Vorkommnis ist geeignet, die vielfach vertretene Ansicht zu widerlegen, daß es genüge, eine Viertelstunde zu warten, wenn eine Ladung nicht ordnungsmäßig zur Entzündung gelangt: Zwei Steinbrucharbeiter hatten ein Loch mit Sprengpulver geladen. Als der Schuß versagte, ließen sie die halbstündige Nachmittagspause verstreichen, ehe sie an den Verfager herantraten. Erst jetzt erfolgte die Explosion. Aus dem Bezirk Breslau wird über einen Unfall berichtet, der die Arbeiter ebenfalls zur Vorsicht mahnt: In einem Bruch wurde ein Arbeiter verschüttet, der den Abraum, welchen die Besitzerin nicht vorschriftsmäßig hatte entfernen lassen, durch Sprengung zu gewinnen trachtete. Hierbei wurde er getötet. Die Besitzerin wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt.

Ein Fall sträflichen Leichtsinns beim Umgang mit Sprengstoffen wird aus dem Bezirk Magdeburg erwähnt. Ein Gewerbeinspektor beobachtete den Schießmeister eines Steinbruchs beim Befahren eines Bohrloches mit Koburit. Der Meister trug Patronen, Zündhütchen, Zündschnur, Messer, Notizbuch, Feuerzeug, alles in einer weitläufigen Tassetasche. Eine Sprengstoffliste warf er als leer, jedoch noch mit einer intakten Patrone, aus dem Lagerraum, vor dem es wie auf einem Schuttplateau aussah. Als er später einen nicht losgegangenen Schuß ausbohrte, wobei er merkwürdigerweise nur ganz leicht verletzt wurde, bewirkte der Beamte die Entziehung des Besitztumszeugnisses für Sprengstoffe. Im Bezirke Köln wurden im Jahre 1904 seitens der Gewerbeinspektion 29 Schießmeister geprüft. Die Prüfung erfolgt gebührenfrei und erstreckt sich auf alle Wissensgebiete der Schießarbeit. Durch

Diese Prüfungen ist die Unfallgefahr im Verkehr mit Sprengstoffen wesentlich herabgemindert worden.

Die Sicherheitsprengmittel — Donarit, Dahmenit, Koburit usw. — bürgern sich erfreulicherweise mehr und mehr ein, und es wird dies seitens der Aufsichtsbeamten begünstigt. Vereinzelt werden auch Versuche gemacht, das gefährliche Sprengpulver durch das von der Berufsgenossenschaft länger schon empfohlene Petroplastik zu ersetzen. Die Aufsichtsbeamten des Bezirks Minden nahmen an Sprengversuchen in einem Bruche mit dem neu eingeführten Sprengstoff Cheddit teil. Die Ergebnisse waren recht befriedigend. Der Sprengstoff, der eine dem Dynamit ähnliche Wirkung ausübt, explodiert nur unter gleichzeitiger Einwirkung von Feuer und Schlag, weshalb besondere Zündhütchen verwendet werden müssen. Gegen Stoß allein ist er unempfindlich, frei angezündet, verbrennt er mit lebhafter Flamme. — Daß auch dieses Sprengmittel nicht so ganz ungefährlich ist, hat der Vorfall gelehrt, den wir weiter oben aus dem Bezirk Wiesbaden schon mitgeteilt haben.

Eine exemplarische Strafe wurde gegen die Leitung eines Gipsbruchs verhängt, die den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsorgane und der Berufsgenossenschaft zur Herbeiführung eines möglichst gefahrlosen Betriebes nicht genügend nachkam. Die Berufsgenossenschaft legte ihr eine Geldstrafe von 1000 Mk. auf.

Die Untersuchung zahlreicher schwerer Unfälle in Steinbrüchen im Bezirk O p p e l n hat ergeben, daß die Arbeiter in dem Bestreben, namentlich bei niedrigen Gebirgsfagen, die Zeit möglichst auszunützen, um keine Einbuße am Verdienste zu erleiden, die Unfallverhütungsvorschriften sehr häufig wissentlich nicht beachtet. Die Frage der Unfallverhütung ist eben oft genug eine Lohnfrage, denn die Unfallverhütungsvorschriften sind den Arbeitern, die schlecht entlohnt sind, nur hinderlich an der Erzielung eines einigermaßen zufriedenstellenden Verdienstes. Es sollte deshalb an der Spitze aller Unfallverhütungsvorschriften die Verpflichtung der Zahlung eines anständigen Lohnes an die Arbeiter stehen. Erst damit wäre eine sachgemäße Unfallverhütung ermöglicht.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

In der Thronrede, mit der der deutsche Kaiser am 28. November den Reichstag eröffnete, wurde die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine angefündigt. Der darauf bezügliche Passus der Rede lautet:

„Gegenwärtig wird Ihre Mitwirkung erbeten, um den gewerblichen Berufsvereinen den Erwerb der Rechtsfähigkeit zu erleichtern und die Möglichkeit freier Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen innerhalb der durch das gemeine Wohl gegebenen Grenzen zu gewährleisten.“

Ueber den Inhalt des Gesetzes liegt bis jetzt nur eine Notiz der offiziellen Presse vor. Danach sollen den Gewerkschaften die Korporationsrechte entzogen werden, die sich an Ausständen beteiligen, die die öffentliche Wohlfahrt (Vergorgung mit Kohle, Wasser und Licht) „zu gefährden geeignet sind“. Das würde für zahlreiche Arbeiter die Aufhebung des Streikrechtes bedeuten, wenn sie sich den Bestimmungen des Gesetzes unterordnen würden. Wer weiß, was die Vorlage sonst noch für reaktionäre Schönheiten enthält! Wir sind auf das Schlimmste gefaßt, enttäuscht können wir aber nicht werden, weil wir von jeher nicht so optimistisch waren, von unseren gesetzgebenden Faktoren eine solche Regelung der Materie zu erwarten, die auch nur billigen Ansprüchen der Arbeiterschaft genügen könnte. Die Art, wie Regierung und Reichstag sich bisher zu der Frage verhalten, rechtfertigte diesen Pessimismus vollkommen.

Es ist müßlich, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die einzelnen gesetzgeberischen Versuche, die vermögensrechtliche Stellung der Vereine zu regeln. Im norddeutschen Reichstag stellte Schulze-Delitzsch den Antrag, den Berufsvereinen in privatrechtlicher Hinsicht die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, um sie zu befähigen, Vermögen zu erwerben, zu klagen und verklagt zu werden. Der Antrag wurde auch angenommen, blieb aber im Bundesrat liegen. Im Frühjahr 1871 feierte er seine Auserstehung im deutschen Reichstag, blieb aber ebenfalls unerledigt. Im Frühjahr 1902 entdeckten einzelne Volksvertreter, daß es bedenklich sei, den Berufsvereinen die Korporationsrechte zu erteilen. Die ersten großen Streikbewegungen waren daran schuld. Der nationalliberale Abgeordnete Lasker äußerte sich am 18. April 1872 darüber wie folgt:

„Ich halte im allgemeinen das Streben, daß eine Ausriistung mit Geldmitteln stattfinden soll, um organisch einen Krieg herzustellen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, und ginge auch dieser Krieg zuerst von dem erlaubten Mittel der Arbeitseinstellung aus, für ein sehr gefährliches, und so lange der Staat es in den Händen hat, sich zu überlegen, ob er Vereinen dieser Art Korporationsrechte beilegen will, muß er zunächst gründlich untersuchen, ob denn diese Vereine bisher heilsam gewirkt haben und ob sie nach ihren Statuten die Möglichkeit haben, heilsam zu wirken.“

Dr. Lasker schlug der Kommission, die 1872 den Entwurf zu beraten hatte, vor, daß die Rechtsfähigkeit einem Gewerksverein nur dann eingeräumt werde, wenn in seinem Statut die Bedingungen enthalten seien: 1. Daß vor dem Eintritt einer Aussperrung (es ist vorausgesetzt, daß das Gesetz auch für Unternehmer gelte) oder einer Arbeitseinstellung die zugrunde liegenden Streitpunkte einem Schiedsgericht überwiesen werden müssen; 2. daß der Verein eine Unterstützung nur dann gewähren darf, wenn das Schiedsgericht nach fruchtlosem Sühneveruch die Aussperrung oder die Arbeitseinstellung für nicht ungerechtfertigt erklärt; 3. in welcher Weise das Schiedsgericht zusammengesetzt sein soll. Eine Zwiderhandlung gegen diese Bestimmungen sollte die Schließung des Vereins zur Folge haben, wer aber als Vorstandsmitglied oder in anderer Weise zur Gewährung der Unterstützung beigetragen, sollte für den Ersatz des Betrags solidarisches haftbar sein und außerdem mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten, in minder schweren Fällen zu einer Geldbuße bis zu 200 Talern verurteilt werden können. Die Kommission lehnte die Strafbestimmungen zwar ab, schlug aber vor, den Vereinen, die die oben in Ziffer 1 bis 3 aufgestellten Bedingungen nicht erfüllen, die Rechtsfähigkeit nicht zu erteilen. Die Kommissionsbeschlüsse kamen nicht vor das Plenum.

Im Jahre 1885 petitionierten die Hirsch-Dunderscher Gewerksvereine an den Bundesrat und Reichstag um Erlaß eines diesbezüglichen Gesetzes unter Beifügung eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes. Das alte Gesetz sollte sich nicht, wie es Schulze-Delitzsch früher gewollt, auf die Ver-

eine überhaupt, sondern nur auf Berufsvereine beziehen, die Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit oder Erwerbslosigkeit sowie bei Arbeitsstreitigkeiten leisteten. Jrgendeine Folge hatte die Petition nicht. Spätere Versuche der Freisinnigen und des Zentrums blieben ebenfalls ohne Resultat. Erst als 1895/96 das Bürgerliche Gesetzbuch zur Beratung kam, fand die Frage wieder eine eingehendere Behandlung. Die Frage wurde auch geregelt, jedoch in einer Weise, daß die Berufsvereine der Arbeiter, deren Aufgabe die Hebung der Lage der Arbeiter ist, davon ausgeschlossen sind. Der Regierungsentwurf stellte die politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereine außerhalb des normalen Rechts, indem solchen Vereinen die Rechtsfähigkeit versagt, oder wenn sie ihnen erteilt, bei Ueberschreitung der durch das Gesetz gezogenen Grenzen entzogen werden konnte. Die von den sozialdemokratischen Abgeordneten gemachten Versuche zu einer Verbesserung der Bestimmungen waren erfolglos. Der Entwurf ist mit unwesentlichen Änderungen (die „religiösen Vereine“ wurden aus dem Entwurf gestrichen) Gesetz geworden. Es war deshalb selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften einem solchen Gesetz nicht unterwerfen konnten, da sie sich dadurch ihre Lebensbedingungen selbst vernichtet hätten.

— Im Plenum des Reichstags hatte damals der Freiherr von Stumm die rüchichtslofeste Obstruktion angefündigt, wenn man den Berufsvereinen ihr Recht werden lasse. Der Reichstag begnügte sich deshalb auch damit, in einer Resolution die Erwartung auszusprechen, daß „die Rechtsverhältnisse baldmöglichst einheitlich geregelt werden“. Der Regierung pressierte es jedoch gar nicht, den wiederholt geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Erst am 30. Januar 1904 hat Graf von Posadowsky im Reichstag die „grundtägliche Gerechtigkeit“ der verbündeten Regierungen verkündet, der Frage näher zu treten; er sagte:

„Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei, um zu einer Einigung im Bundesrat zu gelangen, von der Auffassung aus, daß eine derartige Gesetzgebung die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben und gewissen öffentlichen Anlagen welche dringende und wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen haben, nicht einzubegreifen hat. Die verbündeten Regierungen gehen ferner von der Auffassung aus, daß bei einer derartigen gesetzlichen Regelung ausreichende Fürsorge zu treffen ist, daß auch die Minderheiten genügend geschützt sind, und daß die anerkannten Berufsvereine, welche lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten sollen, sich von dieser gesetzlichen und eventuellen statutarischen Grundlage nicht entfernen dürfen.“

Was die offiziöse Pressnotiz über den Gesetzentwurf ausplauderte, deckt sich so ziemlich mit der Erklärung Posadowskys und mit der jetzigen Thronrede. Danach ist das projektierte Gesetz für die Arbeiter nicht nur wertlos, sie müssen es sogar auf das entschiedenste bekämpfen, da es auch noch eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bringen soll. Es wird ja nun gewiß nicht an Leuten fehlen, die die Arbeiter auf den Reichstag verstoßen, der dem Entwurf die „Gitzähne“ schon ausbrechen werde. So wird im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften die Meinung ausgesprochen: „Die Konstellation im Reichstag ist glücklicherweise so, daß ein reaktionäres Gesetz nicht zustande kommt.“ Dieser Glaube zeigt mindestens von einer sehr kindlichen Auffassung. Man braucht nur die Stellung zu betrachten, die die bürgerlichen Parteien bisher zu der Frage eingenommen haben. Die Nationalliberalen sind Feinde der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Wenn sie sich dazu überhaupt verstehen, werden sie nur in reaktionärem Sinne wirken und stimmen. Die Konservativen wollen nur dann einer „Ausdehnung des Koalitionsrechtes“ zustimmen, wenn „für den erforderlichen Schutz der Arbeitswilligen“ gesorgt wird und die Berufsvereine für einen „Mißbrauch ihrer Rechte“ straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Das wäre gewiß eine merkwürdige Koalitionsfreiheit, die ein würdiges Seitenstück zu der „Pressfreiheit mit dem Galgen daneben“ sein würde. Das Organ des Bundes der Landwirte schrieb kürzlich: „... Die Gerechtigkeit aber, die man den Gewerkschaften bezüglich der Befugnisse zu juristischer Ausgestaltung ihrer Organisationen zuteil werden lassen möchte, könnte zu einem schweren Unrecht allen denen gegenüber werden, welche die Folgen dieser gewerkschaftlichen Vereinskraft zu tragen haben; man hüte sich, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Wasser anschwellen zu lassen, die das sozialdemokratische Mühlenwerk antreiben. Die Gewerkschaften haben bisher noch nicht die mindeste Neigung offenbart, einen unzweideutigen Trennungsschritt zur politischen Partei hin zu ziehen.“

Aber die Zentrumsparthei? Wer diese Partei bei der Beratung der Berggesetznovelle im preussischen Landtage am Werke gesehen hat, wird von ihr auch im Reichstage nichts gutes erwarten. Man muß sich bei dieser Partei doppelt versehen, denn sie versteht es nur zu gut, unter „arbeiterfreundlichen“ Anträgen und Reden ihren reaktionären Charakter zu verhüllen.

Die Industriellen machen jetzt schon alle Anstrengungen, den Reichstag in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der Bund der Industriellen hielt am 27. November in Berlin seine zehnte Generalversammlung ab. Fabrikant Krüger sprach über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Es wurde folgende Resolution beschloffen:

„Der Bund der Industriellen spricht sich für die Erteilung der obligatorischen Rechtsfähigkeit an die Arbeiterberufsvereine aus, unter der Voraussetzung, daß ihnen keine Ausnahmebestellung vor anderen Vereinen eingeräumt, und daß außer ihrer zivilrechtlichen Haftbarmachung der Schutz der Minderheiten und in Streitfällen Repressionsmaßnahmen gewährleistet werden.“

Der Bund der Industriellen geht gleich aufs Ganze, indem er auch den Eintragungszwang für die Arbeitervereine fordert. Welche Motive ihn dabei leiten, dafür kann wohl die Broschüre des Dr. Otto Wallerstedt angezogen werden, die unter dem Titel: „Arbeiterorganisation und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Eine Mahnung...“ als 7. Heft der Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen, herausgegeben von Dr. Alexander Lilla, erschienen ist. Der Inhalt dieser Schrift ist eigentlich nur ein Extrakt der Scharfmacherartikel der Arbeitgeber-Zeitung. Es werden darin in der bekannten Manier die Gewerkschaften ver-

dächtigt und in düsteren Farben die Gefahren geschildert, die aus der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine erwachsen würden. Wenn aber die Lösung nun erfolge, dann müßten die „entsprechenden Kautelen“ geschaffen werden durch „Schutz der Minderheiten und der Arbeitswilligen“ (Zuchthausgesetz) und der zivilrechtlichen Haftbarmachung der Berufsvereine. Für jeden vermeintlichen oder wirklichen Schaden, der durch Kontraktbruch oder sonstwie bei Streiks usw. einem Unternehmer erwächst, will man das Gewerkschaftsvermögen in Anspruch nehmen, damit auf diesem Wege das erreicht werden könne, was auf dem kriminellen zu erreichen unmöglich ist: Die Vernichtung der Gewerkschaften, des Koalitionsrechtes überhaupt.

In diesem Sinne werden die Scharfmacher auch im Reichstage tätig sein. Und der Gesetzentwurf der „verbündeten Regierungen“ scheint nach dem, was darüber „verlautbart“, eine ganz passende Unterlage dazu abzugeben.

Die Aussperrung im Odenwald.

Im Odenwälder Anzeiger lesen wir folgende Erklärung, die den Kollegen nicht vorenthalten werden soll:

In der letzten Nummer des Organs des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands „Der Steinarbeiter“ bewirkt man mich mit Schmutz, weil ich, wie viele andere Bürger, in der derzeitigen Bewegung die wahren Interessen der Arbeiter wahrzunehmen mich bestrebe. Man ersieht aus diesen wüsten Schimpfereien, daß ich für Recht und Wahrheit eingetreten bin; die Wahrheit können aber die sozialdemokratischen Hezer nicht vertragen. Von diesen Leuten verdächtigt und verleumdet zu werden, ist stets eine Ehre. Dr. Weißmann.

Wer den Gang des Gewaltaktes der Firma Kreuzer u. Böhlinger nebst ihren Helfers Helfern verfolgt hat, dem wird es nicht schwer fallen, zu entscheiden, auf welcher Seite die Hezer zu finden sind. Derartige im Märtyrertum gehaltene Erklärungen, wie die obige, sind fast immer die Folge, wenn die Arbeiter resp. ihre Vertreter es gewagt haben, die Angelegenheit wahrheitsgetreu zu behandeln und die Helfer der Unternehmer-Despoten beim richtigen Namen zu nennen, bezw. untersucht, welche Triebfeder bei ersteren vorhanden, daß sie den bedrängten Unternehmern zu Hilfe eilen. Die Aufhebung der Einwohner gegen die ausgesperrten Arbeiter wird von jener Seite eifrig betrieben, das nennt man Wahrheit und Recht. Gegen den „sozialdemokratischen Steinarbeiterverband“ mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland, lautet die Parole. Die Absicht ist klar, man will gruselig machen, den Kern der ganzen Angelegenheit, das zweierlei Recht, verdecken. Glaubt denn der Herr Doktor, die Arbeiter lassen sich ruhig beschimpfen, wie in dem Eingefandten der Vindensfelder Zeitung? Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus, und hauptsächlich wenn man mit „Wahrheit und Recht“ in Sachen der Aussperrung auf gespanntem Fuße steht. Da muß man sich gefallen lassen, ins richtige Licht gestellt zu werden.

Die angerufenen Schutzherrn ziehen nicht. Die Arbeiter haben eingesehen, daß es nur leeres Geschwafel ist, daß nur die Selbsthilfe, die Organisation, die Machtgelüste der Unternehmer vom Schlage Kreuzer u. Böhlinger in ihre Schranken zurückweisen kann. — In einem Artikel des Starckenburger Boten wurde auch von der Seite „für Wahrheit und Recht“ auf das nahebedeutende Weihnachtsfest verwiesen, das äußerst traurig für die Angehörigen der Aussperrten verlaufen würde. Damit will man die Arbeiter kirre machen. Echt christlich, hatte Moral, pfui Teufel! Da wende man sich doch an die Urheber, die Christentum und Nächstenliebe gepachtet haben, jedoch nur soweit, wie es nichts kostet. —

Wie man mit Arbeitern umspringt, deren Kräfte abgenutzt, die Gesundheit und Knochen in den Betrieben lassen, die jahrelang den Ruf der Firma begründen halfen, mögen folgende Beispiele zeigen; dabei wird behauptet, es existieren keine Mißstände. Auch Herr Dr. Weißmann als Arzt wird wohl diese Fälle kennen? Oder nicht?

Ein Steinmetz, lungenkrank, jahrelang im Betriebe tätig, wird nach Aufenthalt in der Heilanstalt wieder arbeitsfähig, jedoch nicht wieder eingestellt! — Warum nicht? Jedenfalls um die Krankenkasse zu schonen!

Einem andern Kollegen, welcher eine halbe Stunde vor Feierabend verunglückt, wird die noch fehlende halbe Stunde abgezogen. Echte Nächstenliebe.

Ein anderer, dem das Auge ruiniert wurde, bekam ein Glasauge; bei seinem Wiedereintritt in die Beschäftigung hieß es: 1 Mk. Abzug pro Tag, Sie können den Lohn nicht mehr verdienen. Er bekam bei elfstündiger Arbeitszeit 2.50 Mk. Tagelohn. —

Unzählige Fälle könnten angeführt werden, wie den Arbeitern das Fell über die Ohren gezogen wurde. Und trotzdem wagen es noch Leute, für die Firma Partei zu ergreifen. Leute, die als Arzt Gelegenheit haben, die Mißstände an der Quelle zu studieren, die, wenn sie nicht von einer krankhaften Sozialistenfurcht befallen wären, ihre „Wahrheitspfeile“ an eine ganz andere Adresse richten müßten. Doch weiland fühlt man sich als Ritter St. Georg, der auszog, den Drachen zu töten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Fehlende Abrechnungen vom 1., 2. und 3. Quartal:
1. Gau: Stettin und Posen, 1., 2. und 3. Quartal. 2. Gau: Bunsau, 3. Quartal. 3. Gau: Krippen und Niesla, 3. Quartal. 4. Gau: Geismar, 2. Quartal. 5. Gau: Bremen II, 3. Quartal; Oldenburg, 3. Quartal. 6. Gau: Brück und Dortmund, 3. Quartal. 7. Gau: Dürkheim, Heppenheim, Klingenmünster, Untermühlbach, 3. Quartal. 8. Gau: Schleitstätt, Fabr. Oberkirch, Ueberlingen, 3. Quartal. 9. Gau: Andau, 1., 2. und 3. Quartal. 10. Gau: Stuttgart II, 1., 2. und 3. Quartal; Weinsberg, 3. Quartal. 11. Gau: Bamberg und Erbach, 3. Quartal. 12. Gau: Neuforg, 1., 2. und 3. Quartal.

Bericht der Gaukonferenz des 2. Gaus.

Um die in unserm Gau äußerst nötige Agitation zu fördern und um zu den Punkten der Tagesordnung des nächsten Verbandstages Stellung zu nehmen, sah sich die Gauleitung genötigt, für den 17. Dezember eine Konferenz nach Gräben bei Striegau einzuberufen. Auf derselben waren alle Zahlstellen des Gaus außer Plagwitz vertreten. Anwesend waren, einschließlich der Gauleitung, 29 Delegierte, außerdem war Kollege A. Staudinger als Vertreter des Zentralvorstandes erschienen.

Kollege Kaufmann-Striegau eröffnet die Konferenz mit dem Wunsch, daß dieselbe zum Wohle des Verbands und der Kollegen Erprobliches leisten möge. Als Vorsitzender wurde Gauleiter W. Lohje-Bunsau, als 2. Vorsitzender

Kollege S. Kauffmann-Striegau gewählt. Als Schriftführer fungierten die Kollegen W. Baudach-Striegau und S. Schönblick. Zur Geschäftsordnung liegt ein Antrag Striegau vor, Abstimmung nach Orten und der Zahl der organisierten Kollegen vornehmen zu lassen. Nachdem Staudinger sich lebhaft gegen diesen Antrag gewandt, wird derselbe abgelehnt. Hierauf wurde in die Verhandlungen eingetreten über die provisorische Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung; 2. Organisation und Agitation; 3. Wahl des Vororts der Gauleitung; 4. Tarife und Taktik bei Lohnbewegungen; 5. Anträge zur Generalversammlung; 6. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt erstattet den Bericht Gauleiter Kollege M. Lohse. Aus demselben geht hervor, daß der Gau Ende 1904 1418 Mitglieder zählte, Ende 1905 deren 1899, mithin eine Zunahme von ca. 500 Mitgliedern. Nach der von der Gauleitung aufgestellten Statistik sind im Gau 2975 Steinarbeiter beschäftigt. (Bemerkung sei, daß aus einigen Orten die Zahl der dort beschäftigten Unorganisierten nicht ermittelt werden konnte, schätzungsweise beträgt dieselbe ca. 400 Steinarbeiter.) Im Granit waren beschäftigt 1985, organisiert waren hiervon 1089, unorganisiert 896; im Sandstein 990, organisiert hiervon 811, unorganisiert 179. Hieraus ergibt sich, daß ca. 1500 Kollegen, hauptsächlich in der Granitindustrie, dem Verbandsverband fernstehen. Lohnbewegungen fanden in einigen Orten statt, jedoch brachten dieselben den Kollegen keinen größeren Vorteil. Ueber Einhaltung der Tarife und Befolgung der Bundesratsverordnung wird aus mehreren Orten lebhaft Klage geführt. Hierbei sei erwähnt, daß einige Gewerkschaften es nicht für nötig fanden, auf die Eingaben der Gauleitung zu antworten. In der Bekämpfung unserer Organisationsbestrebungen leistete u. a. der Landrat des Kreises Schweidnitz das Beste; indem er das Verbot einer Versammlung in Ströbel auf die Beschwerde der Gauleitung hin damit begründete, daß ihm hierzu nicht genügend Gendarmen zur Verfügung ständen. Auch die Unternehmer sind im Bezirk Ströbel-Qualkau durch das elende Prämiensystem, durch Errichtung von Arbeiterwohnungen und in jüngster Zeit durch Einrichtung von Konsumanstalten, in welchen außer Lebensmitteln den Arbeitern auch der Fusel geliefert wird, eifrig an der Arbeit, um die dortigen Kollegen für die moderne Arbeiterbewegung noch unzugänglich zu machen. Unsere Aufgabe wird es nun sein, durch angestrengteste Arbeit auch in diese schwarzen Winkel Licht zu bringen. Eine lebhafteste Debatte entspinnt sich hierauf über den Fall Breslau, da einige Kollegen glauben, die Ausgabe für die Beschwerde des Genossen Mehrlein hätte der Verband zu Unrecht getragen. Nachdem Kollege Staudinger den Sachverhalt klargestellt, ist diese Sache erledigt. — Für Agitation wurde nach dem Bericht des Kollegen Jahrmart ausgegeben im Granitgebiet ca. 200 Mk., im Sandsteingebiet ca. 350 Mk.

Zum 2. Punkt, Organisation und Agitation, äußert sich Kollege Lohse über die zu betreibende Agitation und bemängelt, daß seitens des Zentralvorstands mit den Mitteln hierzu oft sehr gekargt wurde. Redner polemisiert gegen das Verhalten Staudingers, einen Bericht der Gauleitung abgelehnt zu haben, sowie gegen die Schärfe des Artikels: Im Panne des Schlagwortes. In seiner Erwiderung verteidigt Staudinger die Tendenz seiner Artikel und erklärt, warum der Bericht der Gauleitung abgelehnt wurde. Ferner befürwortet er, an dem Beispiele vornehmten werden müsse. Um eine rege Agitation unter den Granitarbeitern zu betreiben, liegt ein Antrag Striegau vor, den Gau in Granit- und Sandsteinarbeiter zu teilen. In seiner Begründung weist Kollege Kaufmann auf die Ursache hin, warum Striegau 1902 die Bildung der Gauleitung ablehnte und bemerkt, daß bis vor kurzer Zeit von Seiten der Gauleitung der Agitation unter den Sandsteinarbeitern mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als den im Granit beschäftigten Kollegen. Der Antrag Striegau wird hierauf abgelehnt. Die Notwendigkeit der Anstellung von besoldeten Gauleitern wird allgemein anerkannt, jedoch die Anstellung eines solchen für Schlesien mit 15 gegen 13 Stimmen, also sehr knapper Majorität, abgelehnt.

Zum 3. Punkt wird beschlossen, den Vorort der Gauleitung bis zur definitiven Entscheidung der Generalversammlung in Bunzlau zu belassen. Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurde beschlossen, den Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen.

Zum 5. Punkt lag ein Antrag Bunzlau vor: Die Delegierten zum Verbandstage erhalten für den Arbeitstag eine Vergütung von 10 Mk., für den Sonn- oder Feiertag 5 Mk., welcher einstimmig angenommen wurde. Ein Antrag der Gauleitung, daß alle in einem Steinbruchbetriebe beschäftigten Personen, ganz gleich ob Steinmetz, Brecher oder Räumer, vom Verband der Steinarbeiter aufgenommen werden sollen, wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die Zahlstelle Striegau beantragt: Die bestehenden Extrasteuern (Delegierten- und Zeitungsmarken) sind abzuschaffen. Die Diskussion hierüber lehrt, daß die bestehende Form dieser Extrasteuern für neuereintretende Kollegen eine Härte bedeuten und uns bei der Agitation hinderlich ist. Nachdem Kollege Staudinger versprochen, im Zentralvorstand dahin zu wirken, hier Remedur zu schaffen, wird der Antrag abgelehnt. Zum Punkt Presse beantragt Kollege S. Braun-Warthau: Da der Steinarbeiter in seinem jetzigen Umfange den Ansprüchen des Verbands nicht genügt, erscheint derselbe mindestens sechs Seiten stark. — Der Behandlung sachtechnischer Fragen ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken. — Die Veröffentlichung der Versammlungsberichte ist tunlichst einzuschränken und sind dieselben vom Zahlstellenvorsitzenden abzustempeln. — Gleich wie die italienischen Kollegen l'Operaio Italiano, erhalten die tschechischen Kollegen den böhmischen Steinarbeiter. Außerdem befürwortet der Antragsteller die Aufnahme von Arbeitsangeboten im Steinarbeiter, wogegen die Kollegen Jahrmart und Golsche für Aufrechterhaltung des Kongressbeschlusses eintreten, wonach solche Infrate nicht aufzunehmen sind. Nachdem Staudinger ebenfalls für den Ausbau und die Erweiterung des Steinarbeiters eingetreten ist, wird der Antrag Braun angenommen. Zur Geschäftsordnung der Generalversammlung beantragt Bunzlau: Die Tagesordnung dahin umzuändern, daß Punkt 5 an dritter Stelle und Punkt 3 an fünfter Stelle zur Verhandlung kommt. Dieser Antrag wurde mit der Begründung angenommen, daß, wenn Punkt 3 zuerst verhandelt würde, für den 5. Punkt nicht

genügend Zeit übrig sein könnte. Zu dem Unterstützungsprojekt des Vorstands beantragen Wirtner und Golsche: Der 2. Verbandstag hat eine möglichst höhere Krankenzuschußklasse mit Sterbeunterstützung, als in dem Entwurf des Hauptvorstands vorgesehen ist, einzuführen. Im Verlauf der Debatte erklärten sich sämtliche Redner mit der Einführung der Krankenunterstützung im Prinzip einverstanden. Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Im Verschiedenen regt Braun an, die Konferenzen je nach deren Notwendigkeit stattfinden zu lassen. Kollege Wirtner befürwortet, zu den nächsten Konferenzen möge die Gauleitung einen Vorschlag betr. den Abstimmungsmodus vorlegen. Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Kollege Lohse dankt den Delegierten für die ruhige und sachliche Behandlung aller zur Beratung stehenden Punkte und hofft, daß unsere Arbeit in dieser Richtung gute Früchte tragen möge. Baudach, Schriftführer.

Korrespondenzen.

Amorbach. Am 11. Dezember tagte hier eine vollzählig besuchte Versammlung, welche sich mit der Arbeitsniederlegung der Kollegen vom Werkplatz Hüttig beschäftigte. Gauleiter Wittenmaier, der telegraphisch gerufen wurde, legte den Kollegen die Gefahren eines Lohnkampfes zur gegenwärtigen Zeit klar und schilderte nach den gegebenen Umständen die Aussichtslosigkeit eines solchen Kampfes. Unter anderem verlas er auch eine Notiz der Nr. 49 des christlichen Gewerkschaftsblattes, wonach unsere Kollegen in Miltenberg zu der Zeit, als die Mitglieder des obigen Verbands in Würzburg gestreikt haben sollen, Streikbrecherarbeit verrichtet hätten und benrkte, daß ein Geschäft von Hüttig in Miltenberg sich überhaupt gar nicht befindet. Die Notiz wurde mit der entsprechenden Würdigung aufgenommen. Sehr erfreulich jedoch war die Nachricht der Kollegen von Würzburg, welche wieder so recht zeigte, daß die Kollegen dort anders fühlen, als ihre Führer denken. Nach reiflicher Ueberlegung und entsprechender Aussprache war ersichtlich, daß viele Kollegen nicht mehr Willens sind, die Arbeit um diese Preise herzustellen und erklärten, sich andre Arbeit zu suchen, während die übrigen sich mit den gemachten Vorschlägen von Seiten des Poliers einverstanden zeigten. Es wurde beschlossen, die Arbeit aufzunehmen mit der Parole: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Bettingen. Am 15. Dezember 1905 tagte in Bettingen a. M. eine sehr gutbesuchte Versammlung, in der Gauleiter Wittenmaier den Kollegen den Wert und die Notwendigkeit der Organisation darlegte. Nach dem Vortrage sprachen sich viele Kollegen für Anschluß an den Verband aus. Eine Abstimmung ergab den Beschluß der Gründung einer Zahlstelle. 14 Kollegen wurden sofort aufgenommen und zur Wahl der Vorstandschafft geschritten. Der Anfang ist zwar klein, doch verspricht die Wahl der Vorstandschafft sowie die Einfiicht der Kollegen eine fernere Entwicklung dieser neuen Zahlstelle.

Breslau. Die am 9. Dezember hier stattgefundene Versammlung war sehr stark besucht. Redakteur Staudinger sprach über das Thema: Die Kämpfe der deutschen Arbeiter. Zunächst berweist Redner darauf, daß in Deutschland momentan 365 industrielle Verbände vorhanden seien. Den Arbeiterorganisationen steht also ein großer Machtfaktor gegenüber. Kürzlich hat die Arbeiterbewegung in Preußen Kommerzienrat Hornmeister mit berechtigtem Stolz, die meisten Industriellen Sachsen gehören den Arbeitgebervereinigungen an. Die Arbeiter wissen also, daß die Machtstellung der Unternehmer immer größer wird. Staudinger führt nun im einzelnen die größeren Streiks in diesem Jahre auf und betonte besonders, daß diese Kämpfe zeigen, daß die Arbeiterorganisationen finanziell sehr leistungsfähig sind und die Unternehmer schon sehr oft in ihrem Uebermut dadurch mächtig getäuscht worden sind. Die Arbeiter Deutschlands hätten aber nicht nur den Kampf mit den Unternehmern zu führen. Durch die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung werden die freien Gewerkschaften von den christlichen und Hirsch-Dunderschen aus schärfste bekämpft. Wesen Geschäfts diese Leute besorgen, ist ohne weiteres klar. Staudinger sagte, nach den bisherigen Erfahrungen mit den Christlichen stehe er auf dem Standpunkt, daß diese Arbeitgeberverbände von uns in der energichsten Weise zu bekämpfen sind. In Mannheim sagte auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik Professor M. Weber aus Heidelberg über den Wert der Gewerkschaften folgendes: „Es ist eine Schwärze, daß Arbeitnehmer befristet werden, was Unternehmern straflos begehen dürfen. Daß der Arbeitswillige Schutz vor dem Gesetz genießt, daß es dem Arbeitgeber unbenommen bleibt, mit Kündigung zu drohen, wenn sich die Arbeiter koalieren, das ist der Schutz der Feigheit. Nur die Gewerkschaften sind es, die sich noch nicht den Knechten beugen lassen, in ihnen steckt noch der Idealismus, der leider bei allen andern Parteien verfunken ist, und die Arbeiter wären elende Feiglinge, wenn sie sich ihnen nicht anschließen würden. Daß die Arbeiter aber gerade bei den freien Gewerkschaften Schutz suchen, ist doch auch erklärlich. Wäre die Sozialdemokratie nicht vorhanden, sie müßte erfunden werden zum Schutze der Arbeiter.“ Als nun der Redner die soziale Lage der Arbeiter im allgemeinen schildern wollte, wurde er vom überwachenden Beamten daran gehindert, weil dieses — nicht zum Thema gehörte. — Staudinger verwies mit Recht darauf, wenn uns die Lebensmittel verteuert werden, so haben wir dagegen mit aller Entschiedenheit Front zu machen. In Schwarzbürg-Rudolstadt verlangte der Fürst vor etlichen Wochen eine Gehaltszulage von jährlich 30 000 Mk., mit der Begründung, alle Lebensmittelpreise seien im Steigen begriffen. Ja sogar die Geistlichen verlangen mit derselben Begründung für die — Verleumdung des Wortes Gottes Lohnzulagen. Der Ueberwachende griff nun wieder ein, solche Abschweifungen lasse er nicht zu. Nun schilderte Staudinger die Polizeischikanen, die die Gewerkschaftsbewegung über sich ergehen lassen muß, verwies weiter darauf, daß die bundesrätlichen und andre Arbeiterschutzbestimmungen deshalb so schlecht durchgeführt werden, weil vielfach die unteren Verwaltungsbehörden ganz andre Dinge und Taten zu vollbringen hätten, als diesbezügliche Revisionen vorzunehmen. Doch auch die Arbeiter müssen sich die Strapazen merken: „Das ist ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.“ Langanhaltender Beifall lohnte diesen Ausführungen. Im Verschiedenen wurde für und gegen die Krankenunterstützung Stellung genommen. Mit einem warmen Appell an die zahlreich Erschienenen schloß der Vorsitzende die ziemlich dramatisch, aber sehr anregend verlaufene Versammlung.

Geilsbach. Am 10. Dezember fand im Gasthaus Andree eine öffentliche Bezirksversammlung statt. Daß die Organisation einen guten Fortschritt gemacht hat, beweist die Anwesenheit von mehr als 200 Kollegen. Stundenweit her hatten sich Kollegen eingefunden. Besonders stark vertreten waren die Kollegen der Zahlstellen Heil-Briegelanger, Gahfurt, Kirchbach, Bamberg und Breitbrunn. Referent Kollege Wittenmaier hielt einen sachkundigen Vortrag über Organisation und Tarifverträge. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Kollegen Wittenmaier einverstanden und verpflichteten sich, mit allen Mitteln zu arbeiten, um die Organisation weiter auszubauen. Ferner hielt Genosse Goldmann einen vortrefflichen Vortrag über Krankenkassenwesen. Redner kritisierte die schlechten Verhältnisse der Distriktskassenkasse, und verpflichtete sich, eine stufenweise eingetretene Ortskassenkasse bei der Regierung zu beantragen. Zuletzt ergriffen noch mehrere Kollegen das Wort und schilderten die bedauerliche Lage der Steinmetzen auf verschiedenen Werkplätzen.

Hasserode. Endlich scheint man sich auch in dem hiesigen Bruchgebiet von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt zu haben. Nachdem es jahrelang nur ein winziger Bruchteil Kollegen aus den Brüchen waren, die dem Verbandsangehörten, die zur weiteren Entwicklung der Zahlstelle aber wenig beitragen konnten, haben wir in letzter Zeit recht schöne Erfolge zu verzeichnen. Die Erkenntnis dämmert auf, daß es die Arbeiter nicht nötig haben, nachdem sie einen stundenlangen Marsch zur Arbeitsstätte gemacht haben, unter den tieftraurigsten Verhältnissen, vollständig den Unbilden der rauhen Gebrüderwitterung preisgegeben, für erbärmlichen Lohn zu schuften. (Eine Tatsache, die sogar vor nicht allzu langer Zeit der Berliner Morgenzeitung Veranlassung gab, sie der Öffentlichkeit zu unterbreiten.) Nun, man sieht ein, daß es anders werden muß. Zunächst gilt es, dahin zu wirken, daß die Bundesratsverordnung in den Brüchen durchgeführt wird, daß es dem Steinarbeiter möglich wird, unter menschenwürdigen Umständen seine Arbeit verrichten zu können. Aber freiwillig gibt das Unternehmertum nichts; es macht sich auch wenig daraus, wenn die Brüche einmal revidiert werden und ein paar Mark Strafe folgen (wie es mit etlichen Bruchbesitzern kürzlich geschah); sie lassen alles beim alten. Nur der Verband, eine straffe Organisation, kann hier Ordnung schaffen. Deshalb, Kollegen, sorgt dafür, daß die Zeit bald kommt, wo auch in den Brüchen der letzte Mann zum überzeugten Anhänger seiner Organisation wird. Dies zu erreichen, muß die heiligste Pflicht jedes einzelnen sein.

Heppenheim. Am 17. Dezember fand im Gasthaus von Jakob Wetzel unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche sich besucht war. Nachdem unser Kollege Amann die Stelle als Vorsitzender abgelehnt hat, wurde Kollege Johann Franken, Kleine Gartenstraße, als Vorsitzender gewählt. Als Kassierer wurde Johann Schmitt, als Schriftführer Jos. Geizer, als Revisoren Graber, Spagerer und Hartmannsgruber, als Statistiker Ester und als Zeitungsbereiter Kollege Schmutzmeister, Obere Vorstadt, gewählt. Kollege Schürzinger wurde als Platzkassierer für Kirchhausen gewählt. Ferner wurden die Kollegen Reithmeier sen. und Nikolaus Amann als Delegierte nach Mannheim zur Gaukonferenz gewählt mit dem Auftrage, hauptsächlich darauf hinzuwirken, daß besoldete Gauleiter angestellt werden sollen. Dann ging ein Antrag ein, die Delegierten zum Verbandstage zu beauftragen, darauf hinzuwirken, daß die Zeitungs- und Delegiertensteuermarken aufgehoben werde und der Betrag auf die Beitragsmarken aufzuschlagen sei. Es würden dadurch die Arbeiten der Kassierer bedeutend erleichtert, und wären nicht soviel Außenstände zu verzeichnen. Für den Gaubeitrag sollen 20 Pfennig-Marken ausgegeben werden, die gleich zu Anfang des Jahres zu fleben sind. Beim Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, den früheren Kollegen und jetzigen Vorarbeiter Joseph Seibl aus dem Verbandsverbande auszuschließen, ebenso den Kollegen Achenbrenner. Hierauf wurde beschlossen, den ausgesperrten Kollegen des Odenwaldes durch Sammlungen eine Christbefeuerung zu bereiten und dieselben finanziell zu unterstützen.

Hiltrup. Recht gute Zeiten erlebt die Zahlstelle Münster und Umgegend. Nachdem zuerst die Polizei, wie schon einmal berichtet wurde, unserer Organisation eins auszuweichen versuchte, unternahmen es jetzt die Unternehmer oder deren Poliere, den organisierten Kollegen das Leben sauer zu machen, wie es die letzten Vorgänge in der Kunststeinfabrik von F. M. Dalhoff in Hiltrup bei Münster zeigen. Schon vor einigen Wochen begann diese Firma damit, daß sie die zugereisten Kollegen nicht in die Fabrik kommen ließ, mit der Begründung, in nächster Zeit eine Maschine, welche sämtliche Steinmetzarbeiten verrichtet, aufzustellen, und hierbei keine unberufenen Zeugen dabei sein sollen. Auf das Ueberliche dieses Grundes von uns aufmerksam gemacht, begannen sie jetzt mit Lohnabzug. Der seine Polier der betr. Firma war aber hiermit auch noch nicht zufrieden, denn er wollte alle, welche sich etwas um den Fortschritt unserer Sache bemühten, herauschmeißen, weshalb er vier Kollegen kündigte. Bei einem jedoch scheute sich der Polier Horn nicht, zu sagen, er wäre ein unzufriedener Arbeiter und solche könne man in dem Geschäft nicht gebrauchen. Der Kollege hatte sich nämlich die Unterschwärze erlaubt, eine Vorrichtung zum Wärmen von Mittagessen zu verlangen. Wegen all dieser Schikanereien ernstlich vorzugehen, hielten die Kollegen wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht für angebracht. Jedoch möchte ein jeder der reisenden Kollegen sich diese Zeiten zu Herzen nehmen, falls einige das Münsterland passieren sollten. Außerdem möchten wir dem neuernannten Polier Herrn Horn raten, die Satten nicht zu straff zu ziehen, da er in Anbetracht mangelnder Kenntnisse als Steinmetz-Polier bald wieder in die Lage kommen wird, als Steinmetz arbeiten zu müssen.

Kaufungen. Die Hirsch-Dunderschen entfalten in Schlesien eine rührige Agitation. Diese Harmonieapostel können aber nirgends Erfolge erzielen, trotz der großen Versprechungen, die sie immer machen. Am Sonntag, den 17. d. M., waren nach Tiefhartmannsdorf bei Kaufungen (Schlesien) gleich drei bekannte Werbeapostel geeilt, um die dortigen Steinarbeiter auf Hirsch-Dunderscher Grundlage zu organisieren. Es waren dies die Herren Herrt, Alter und Seibt. Besonders der letztere ist umfassen schlesischen Berufskollegen schon längst hinlänglich bekannt. Seibt tischte die allen Phrasen über die freien Gewerkschaften wieder auf. Dieses dumme Geseire kann man in jedem — freisinnigen — Blatte doch noch besser lesen. Auch der Hauptreferent Herrt hat anscheinend von den gewerkschaftlichen Kämpfen keine Blasse Ahnung, er sprach wie ein politisierender Spielbürger vor ca. 20-30 Jahren. Auf welcher geistigen Höhe die sämtlichen Ausführungen dieser drei Sterne standen, geht daraus hervor, daß unsern Kollegen G. H. Hartmann aus Bunzlau nicht einmal das Wort gestattet wurde. Netze Agitatoren, diese Herren um Seibt. Die Steinmetzen von Tiefhartmannsdorf haben allerdings keine Lust, sich von den Hirsch-Dunderschen umgarnen zu lassen.

Die Gauleitung Bunzlau wird das ihrige tun, um die dort beschäftigten Steinmetzen unserem Verband zuzuführen.

Laufamholz. Am 12. Dezember 1905 tagte in Laufamholz eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung, in der Gauleiter Wittenmaier einen Vortrag hielt über: Die wirtschaftlichen Kämpfe der freien Gewerkschaften. Die Ausführungen wurden von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Was jedoch das Schöne eines hiesigen Meisters, das am Fenster des Saales lauflachte, sich bei den Ausführungen des Kollegen Wittenmaier dachte, entzieht sich unserer Kenntnis; jedoch das Sprichwort: Der Hörer an der Wand, hört seine eigene Schand, dürfte diesem jungen Herrn nicht mehr fremd sein nach dem Gehörten. Für die nächsten Versammlungen jedoch laden wir diesen Herrn ein, in die Versammlung selbst zu kommen. Bei der Diskussion erwähnte ein anwesender Genosse die Kollegen an ihre Pflicht, er ersuchte sie, die Vereinsmeierei beiseite zu stellen, um sich vollkommen ihren Bestrebungen widmen zu können. Insbesondere hob er hervor, zu beachten, was die Steinbrüche noch abwerfen für die Taschen der Herren Arbeitgeber, was am deutlichsten wieder die Versteigerung eines solchen zeigte, der um 2000 Mk. jährliche Pachtsumme aufgefunden und um 10 000 Mk. von einer Firma geäußert wurde. Nachdem noch verschiedene Redner bestehende Mißstände besprochen hatten, wurde nach einem Schlußwort des Referenten die schon verlaufene Versammlung geschlossen und mehrere Kollegen in den Verband aufgenommen.

Marktweiler (Elsas). Am 10. Dezember nachmittags 2 Uhr fand im Saale des Herrn Ludwig Brandel eine Steinarbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende erläuterte in kurzen Worten unsere Erfolge mit Adam Kiesel. Es wurde mit Genanntem ein Vertrag abgeschlossen, keinen Kollegen wegen seiner Verbandszugehörigkeit zu mahregeln. Ferner seien, wenn Arbeitsmangel vorhanden, die Kollegen der Reihenfolge nach zu entlassen. Anwesend waren drei Kollegen aus Strazburg, Kollege Waldhardt

ermunterte in kurzen Worten die ausgesperrten Kollegen, Schulter an Schulter zu kämpfen, bis die Unternehmer eingesehen haben, daß gegen eine geschlossene Macht nichts auszurichten ist und wir den vollen Sieg davontragen. Auch erläuterte er das Solidaritätsgefühl der Kollegen in Straßburg und stellte uns auf Versammlungsbeschlüsse sofort deren Kasse zur Verfügung, indem er uns gleich 170 Mk. übergab, die sofort an die bedürftigen Kollegen ausgezahlt wurden. Im weiteren referierte Kollege Jms über Wert und Nutzen der Organisation. Er führte aus, daß Bürgertum heute ebenfalls viele wirtschaftliche und blutige Kämpfe zur Eringung seiner Selbstständigkeit führen müssen. Heute sei das Bürgertum reaktionär. Die Waffen der modernen Organisation seien Wahrheit, Gerechtigkeit und Aufklärung. Die Erfolge seien allerdings noch ungenügend, das liege aber zum größten Teil an der ungenügenden Organisationsarbeit. Auch die unorganisierten Arbeiter hätten Vorteile an den besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie würden sich bedeutend schlechter stellen, wenn es keine Organisation gäbe. Gehe auch ein Teil der Streiks verloren, so kämen doch bei den meisten Lohnbewegungen Vorteile heraus. Fleischwucher, Grund- und Bodenwucher trieben die Lebensmittelpreise immer höher. Ein höherer Verdienst würde höheren Konsum zur Folge haben. Jeder Mensch, der den Wert der Organisation erkannt habe, sei verpflichtet, derselben beizutreten. Das beste Mittel der Aufklärung sei die Arbeiter- und die Fachpresse. Auch Lokale zu Versammlungen seien unbedingt notwendig. Jeder rechtstehende Mensch müsse sich diesen Bestrebungen anschließen. Jeder Familienvater könne dadurch für ein besseres Dasein seiner Kinder beitragen. Ohne Millionäre könne die Welt bestehen, aber ohne Arbeiter nicht. Möge darum jeder Arbeiter in unsere Reihen eintreten und mögen sie gute Kämpfer in unserer Sache werden. (Lebhafter Beifall.) Zum Schluß nahm Kollege Kerner das Wort, indem er die Kollegen über die gesetzliche Kündigungsfrist aufklärte, weil auf den meisten Plätzen der ausgesperrten Kündigungen war und die meisten Kollegen ohne Kündigung entlassen wurden, was ein gerichtliches Nachspiel geben muß. Da die Unternehmer durch ihr brutales Vorgehen den Indifferenten die Augen geöffnet haben, ließen sich 18 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Reißen. Die am 5. Dezember im Elbschlößchen stattgefundene Steinarbeiterversammlung war gut besucht. Punkt 1: Anträge zum Verbandstag, wurde zurückgestellt und einer gewählten Kommission zur Beratung übergeben. Im Gewerkschafts-Räumen wurde das Bedauern über die nicht ausgefüllten Fragebogen ausgesprochen, welche doch schon ca. 8 Wochen herausgegeben sind. Auch wurde das Verhalten mancher Kollegen kritisiert, welche, trotzdem sie organisiert sind, sich nicht recht mit der Bundesratsverordnung befassen können. Weiter wurde beschlossen, den streikenden Meißner Schuhmachern 50 Mark zu bewilligen, sowie auch 20 Mark für die Arbeiterbibliothek. Für die russischen Freiheitskämpfer soll eine Sammelliste ausgearbeitet werden. Zum Schluß wurde der Arbeiter J. W. Rosenkranz einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen, da er in der Schuhfabrik von Preuß u. Möbius als Arbeitswilliger arbeitet.

Mittweida. Am 17. Dezember tagte unsere diesjährige Generalversammlung im Restaurant zur guten Quelle, welche gut besucht war. Zunächst gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es war daraus die erfreuliche Tatsache zu ersehen, daß sämtliche hier in der Zahlstelle arbeitenden Kollegen dem Verbands angehörend bis auf einige, welche Nebenarbeiten machen und nur vorübergehend hier arbeiten, so daß sie nicht herangezogen werden. Weiter berichtet er, daß in diesem Jahre einige Lohnbewegungen stattgefunden haben, welche zu unsern Gunsten beendet wurden, was doch nur durch das straffe Zusammenhalten der Kollegen und der guten Organisation erzielt wurde. Wir hoffen, daß auch im nächsten Jahre die Kollegen treu zum Verbands halten, da sie doch gesehen haben, was für eine Waffe sie in ihrer Organisation haben. Beim Punkt 2: Neuwahlen, wurde als erster Vorsitzender der Kollege Herfurth wieder, als zweiter Vorsitzender Richard Dehm gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Seidlich und Steininger als Kassierer Kollege Schläger wiedergewählt. Weiter wurden als Schriftführer Kollege Friedrich Göbler und als Gewerkschaftsstellvertreter Kollege Seidel, Richard Dehm und Paul Fontana gewählt. Als Ortskassierer wurde Oskar Lippmann und als Fachblattverbreiter Max Seidel gewählt. Beim Punkt 3: Verschiedenes, wurden einige Angelegenheiten sachlich besprochen und geregelt. Den Kollegen, welche es noch nicht recht für nötig halten, in die Versammlung zu gehen, sei noch gesagt, daß es nicht bloß Pflicht eines jeden Kollegen ist, seine Beiträge richtig zu bezahlen, sondern auch in die Versammlung zu gehen und dort mit den anderen Kollegen die Interessen aller Kollegen zu besprechen.

Raubdorf b. Gaußig. Am 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr, tagte im Gasthof zu Medewitz eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Erfreulicherweise war der Besuch etwas besser wie sonst. Es waren 170 Mann anwesend. Auch einige Frauen hatten sich eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kollege Purtsche als erster und Wiedel als zweiter Vorsitzender und Sattler als Schriftführer gewählt. Zu Ehren des tödlich verunglückten Kollegen Emil Krause erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Nach Eintritt in die Tagesordnung erteilte der Vorsitzende unserm Gauleiter Kollegen Zahn-Dresden das Wort. Der Redner schilderte zunächst die wirtschaftliche Entwicklung im vorigen Jahrhundert. Weiter betonte er, wie die Gewerbefreiheit geschaffen wurde und das Koalitionsrecht entstand. Wie die Arbeiterorganisationen zu keimen begannen, wurden dann auch sofort die Unternehmerorganisationen gegründet. Weiter schilderte der Referent unter begeisterter Zustimmung, wie die Arbeiterorganisationen so stark geworden sind, um jeden Terrorismus der Unternehmer zurückweisen zu können. Der Vortragende erntete reichen Beifall für seine lichtvollen Ausführungen. Beim Punkt Gewerkschaftliches wurde Kollege Joseph Wiedel als Vertreter, Oskar Müller und Oswald Wenschuch als Ersatzarbeitervertreter der Steinbruchs-Verbandsorganisationen gewählt. Darauf wurde der Antrag gestellt, den früheren Kassierer A. Hüttig vom Verbands auszuschließen. Dieser Antrag fand auch einstimmige Annahme. Die Debatte war sehr reg, besonders wurde betont, daß für die Pfaffensteinmacher in den hiesigen Brüchen noch wenig oder gar keine vorschrittsmäßigen Schutzbücher vorhanden sind und die Schuld nur meist an den Arbeitern selber liegt. Zu unserer Freude hatten sich auch zwei Mann zum Wort gemeldet, die als Gegner zu betrachten waren. Diese erreichten aber ihren geplanten Zweck nicht! Im Gegenteil, allgemeines Gelächter ernteten sie für ihren zutage gefördert Humor. Diese Herren hatten die Karte ohne Trumpf gespielt. Wir interessierten ihnen gut entgegenzutreten. Hiernach wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband geschlossen.

Rieschütz. Am 10. Dezember tagte im hiesigen Gasthofe eine öffentliche Steinarbeiterversammlung der Zahlstelle Meißen II, zu der Kollege Steininger-Meißn über das Koalitionsrecht referierte. Er führte aus, wie das Unternehmertum bemüht sei, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern. Dafür legte er viele Beweise der Gegenwart vor. Weiter ermahnte er alle Kollegen, gegen die Angriffe auf das Koalitionsrecht energisch Stellung zu nehmen; dies könnte am besten geschehen durch eine stramme Organisation. Das Referat wurde beifällig aufgenommen. Die Diskussion war lebhaft; es wurden dabei die Mißstände in den hiesigen Steinbrüchen kritisiert. Weiter wurde Kollege Wachtel-Diera als Delegierter in das Gewerkschafts-Farstell Meißn gewählt, da sein Vorgänger das Amt freiwillig aufgegeben hat.

Rürnberg. Am 7. Dezember fand eine schwach besuchte Monatsversammlung statt. Kollege Scheuring erstattete den Bericht von der Bauarbeiter-Schutzkommission. Sodann wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt, die die Vorarbeiten für

den Verbandstag zu besorgen hat. In Sorg bei Wendstein wollte ein Unternehmer die 14tägige Lohnzahlung einführen, was die dortigen Kollegen natürlich nicht annahm. Der Herr Prinzipal sann auf Rache und es wurde ein Kollege gemagtregelt. Um den durchreisenden Kollegen die Weihnachtstagesfeier etwas zu erleichtern, erhalten sie vom 23. Dezember bis 1. Januar aus der Ortskasse je eine Mark extra und auf den Wertplätzen das doppelte Platzgehalt. Kollege Demio wurde nicht ausgeschlossen, sondern wegen rückständiger Beiträge gestrichen; er ist jedoch schon längst wieder in unsere Reihen aufgenommen. Unser Vorsitzender, Kollege Scheuring, ist nun gezwungen, abzureisen, da er keine Arbeit finden kann. Für seine aufopferungsvolle Tätigkeit wurde ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen. Den Vorsitz übernimmt bis zur Generalversammlung der 2. Vorsitzende. Wegen rückständiger Beiträge wurden vom Verband folgende Steinmeßen gestrichen: Peter Wiclein, Hermann Pendl, Adam Schöpf, Johann Bauer, Cuzip, Döppert, Max Weidner, Pfeffer, Graßhauer, Raab.

Regensburg. Am 16. Dezember fand im Restaurant Mittelsbad eine Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Kürzinger begrüßte die anwesenden Kollegen und sprach seine Freude aus über den zahlreichen Besuch in jeder Versammlung. Dann ging man zur Tagesordnung über. Indem Punkt 1: Einzahlung, schon erledigt war, folgte Punkt 2: Die Agitationstätigkeit in den Bruchbezirken. Kollege Kürzinger hielt einen längeren Vortrag über dieses Thema. Er führte in seinem Referat aus, daß unsere Agitatoren viele Kämpfe mit den christlichen Wortführern zu bestehen haben, welche nur stets bestrebt sind, wo sich unsere Organisation aufstellt, sich auf die Seite der Arbeitgeber zu stellen. Besonders geißelte er das Verhalten der Firma Kreuzer u. Böhringer im Odenwald, der sich einbildet, den Arbeitern ihr Koalitionsrecht rauben zu können. Die Kollegen sollen nur stark bleiben in dem gerechten, ihnen aufgezwungenen Kampfe, und sie gelangen auch zum Siege für uns alle. Er sprach auch über unsere Lage in Regensburg, wo uns sehr viel Arbeit entgegenblickt. Zum Schluß führte er noch aus, man solle auf die Statistiken einen besonderen Wert legen, da man nur durch gewissenhaftes Ausfüllen der Karte ein genaues Lohnverzeichnis erzielen kann.

Strehlen. Die hiesigen Kollegen sind erfreulicherweise in der Mehrzahl nur Verbandsmitglieder. Die letzten Versammlungen waren immer sehr gut besucht, und auch die Unternehmer müssen schon respektieren. Am 16. Dezember tagte nun hier im Lokale des Herrn Herden wieder eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Kollege Staudinger aus Leipzig referierte und behandelte das Thema: Wie können die Arbeiter ihre soziale Lage verbessern? Die überfüllte Versammlung, es waren weit über 300 Personen anwesend, lauschte mit großem Interesse den gemachten Darlegungen. Der Referent setzte besonders den anwesenden Frauen den Wert der gewerkschaftlichen Organisationen auseinander. Besonders und mit Recht entriesteten sich die Frauen über den Ausspruch eines konservativen Abgeordneten kürzlich im Reichstage, welcher meinte, die Arbeiterfrauen seien zu stark an den Luxus gewöhnt. Hätte dieser Mann schon Arbeiterwohnungen in Augenschein genommen, so hätte er einen so lächerlichen und für die Arbeiterfrauen recht verletzenden Ausdruck nicht gebrauchen können. Eingehend schildert der Redner an der Hand eines Haushaltungsbudgets, wie unzulänglich die Arbeiter im Durchschnitt entlohnt werden. Wollen die Arbeiter etwas erreichen, dann ist Einigkeit und Disziplin notwendig, kein Mann dürfe am Orte dem Verbands fernstehen. Dies muß die Lösung aller sein. (Lebhafter Beifall.) Zur Gaukonferenz nach Striegau wurden zwei Kollegen gewählt. Die Einsetzung einer Rechtsschutzkommission, bestehend aus fünf Kollegen, wurde beschlossen. Die nötigen Gesehbücher liefert uns die Parteioorganisation in Breslau. Weiter wurde noch darauf hingewiesen, den Alkoholgenuss in Zukunft nun ernstlich einmal einzuschränken. Unsere Zahlstelle zählt jetzt 293 Mitglieder.

Wärzburg. Am 10. Dezember fand im Gasthaus zur Blauen Glode unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Zuerst wurde die Geschäftsordnung vorgelesen, welche einstimmig angenommen wurde. Dieselbe wird auch strikte durchgeführt werden. Dann wurden etliche Anträge zur Gaukonferenz gestellt. Hierauf wurden die Kollegen wieder darauf aufmerksam gemacht, daß ein jeder seine Statistik richtig und genau ausfüllt. Auch haben viele Kollegen ihr Fachblatt nicht abgeholt; es werden daher von Neujahr ab die Steinarbeiter an die auswärtigen Verbandsmitglieder durch die Post zugesandt werden. Dann wurden die Kollegen noch ersucht, die Beiträge pünktlich zu bezahlen. Von Neujahr ab wird in Würzburg das Lokal aus hygienischen Gründen gewechselt, es wird im Gasthaus zum Ochsen sein.

St. Johann. Auf den in Nummer 50 des Steinarbeiter gegen mich gerichteten Artikel unter St. Johann ersuche ich um Aufnahme folgender Berichtigung: Besritten wird, daß in meinem Geschäft traurige Zustände herrschen und daß die Behandlung der Arbeiter eine brutale sei, und werde durch Arbeiter, die auch organisiert sind, das Gegenteil beweisen. Betreffs der Minimallöhne werden nachstehende Zahlen eine deutliche Sprache reden. In meinem Betriebe werden bezahlt: a) für Steinhauer pro Stunde 40—45 Pfg., b) für Schleifer pro Stunde 38—42 Pfg. Betreffs des Zuspaßkommens ist es doch ein billiges Verlangen, daß jeder pünktlich auf seinem Posten ist, verlangt doch auch jeder pünktliche und prompte Bezahlung. Im übrigen ersuche ich, mir den Verfasser des Artikels namhaft zu machen, damit ich mit demselben an zuständiger Stelle abrechnen kann. (Auf diese Namhaftmachung wird Herr Bürger verzichten müssen. Redaktion.) Hochachtung! P. Burger jun.

Gerichtliches.

Von der deutschen Klassenjustiz. Während des Schreinerstreiks in Düsseldorf hat ein Streikender einem Arbeitswilligen die Worte: „Du Streikbrecher!“ zugerufen. Dieses Verbrechen ahndete das Düsseldorfer Schöffengericht mit einem Monat Gefängnis. Die Erregung, die während eines Streiks bei den in Betracht kommenden Berufsangehörigen herrscht, wurde nicht als mildernder Grund aufgefaßt; der Angeklagte sollte „die ganze Strenge des Gesetzes“ fühlen.

Fünf streikende Plattenleger waren vor dem Schöffengericht in Karlsruhe der Verleumdung, Bedrohung und Körperverletzung angeklagt. Sie sollen den Arbeitswilligen Steinhauer Prannert von Daxlanden bedroht und geschlagen haben. Nach der von dem Karlsruher Volksfreund gegebenen Darstellung handelt es sich bei Prannert um einen der schlimmsten Streikbrecher, die die Umgebung von Karlsruhe aufzuweisen hat. Er verriet beim vorjährigen Maurerausstand Streikbrecherdienste. Kaum hatten in diesem Jahre die Plattenleger den Streik beschlossen, so meldete sich Prannert als Arbeitswilliger. In einem Montag erfolgte der Beschluß der Plattenleger, am Dienstag ließ sich Prannert als Streikbrecher werben. Das in Frage kommende Delikt wurde gleich anfangs des Streiks begangen. Die streikenden Plattenleger ersuchten nach Schluß der Arbeitszeit den Prannert, die Arbeit wieder niedezulegen, zumal er bei seinem Bruder jederzeit als Steinhauer in Arbeit treten könne. Im Verlauf der Unterredung, die sich in einer Straße des Westbezirks abspielte, äußerte Prannert: „Wenn Ihr mir nicht zu jung und zu dumm wäret, würde ich mit Euch etwas andres machen.“ Darauf versetzten ihm einige Plattenleger Ohrspeigen. Das ist gewiß nicht zu billigen, aus der Situation geht aber begreiflich, daß Prannert keinen Nachteil erlitten, erst daraus hervor, daß er die nächsten Tage wieder arbeitete. Das Schöffengericht Karlsruhe aber verurteilte die fünf streikenden Plattenleger zu je drei Monaten Gefängnis.

Literarisches.

Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur. Unter diesem Titel hat die Buchhandlung Vorwärts in Berlin ein kleines, hübsch ausgestattetes Büchlein herausgegeben mit gesammelten Aufsätzen von dem jüngst auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Kurt Grottel. Der Verfasser ist weiteren Kreisen von Naturfreunden ein guter Bekannter, hat er doch ein Jahrzehnt lang zahlreiche populär geschriebene Abhandlungen und Vorträge aus allen Gebieten der Naturwissenschaften in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Durch alle seine Arbeiten geht ein tiefes Versehen der Natur, ein Versehen nicht nur mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen. Davon ist das vorliegende Büchlein ein Zeugnis. Wir machen mit dem Sonntagswanderer in jedem Monat einen Spaziergang; vorbei an kleinen Bächen und weiten Seen, durch Buchen- und Kiefernwälder, die Landstraße entlang, kurz, mitten in die Natur hinein. Und wir finden zuletzt, daß wir aus diesen liebevollen Naturanschauungen, diesen charakteristischen Monatsbildern auch eine Menge wirklicher, naturwissenschaftlicher Kenntnisse davongetragen haben, die uns zu weiterem selbständigen Beobachten anregen.

Daß Wilhelm Bölsche dem Buche ein Geleitwort mitgegeben und in einer warmen Vorrede die eigenartige Gestalt und das Schaffen des nun Verstorbenen gewürdigt hat, mag für den Wert des Buches sprechen. Das Buch kostet broschiert 60 Pfg., gebunden 1 Mark. Wir können es allen unsern Lesern auf das wärmste empfehlen.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Wärzburg. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich vom 1. Januar 1906 ab das Verzeugslokal sowie Herberge im Gasthaus zum Ochsen, Juliuspromenade, befindet. Reiseunterstützung zählt vom 1. Januar ab Kollege Joh. Mittenmeier, Fabrikstraße 27, part., aus.

Frankfurt a. M. Laut Beschluß der Gauverwaltung wurden den sämtlichen Zahlstellen unseres Gau's Sammellisten für die ausgesperrten im Odenwald zugesandt. Die Gelber möchten sofort abgeschickt werden. J. A. A. Hermann, Gauleiter.

Heidelberg. Gewarnt sei vor dem Bildhauer Karl Fischinger, welcher sich hier bei einer Firma den Steinmeßen gegenüber als Denunziant entpuppte. Dielem Herrn gegenüber ist die größte Vorsicht zu üben. Wegen seiner schönen Handlungsweise wurde er sogar von der hiesigen Kunststeinfabrik entlassen.

Demitz-Thumitz. Der Kollege August Hüttig, geb. 6. Oktober 1866 in Schmieditz-Schlesien (Verb.-Nr. 6188) ist nach § 8, Abs. 5b aus dem Verbands ausgeschlossen. Karl Purtsche, Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Wilm II. Vorsitzender: Heinrich von Kalkreuth, St. Magdalena-Lenenstraße 20.

Grickschaften.

Magen, S. Es muß doch das Alter des Verstorbenen angegeben werden, desgleichen der Vorname. — **Frankfurt.** Wegen solcher Delikte findet eine Veröffentlichung nicht mehr statt. — **C.** Hier kommt § 129b der Gewerbeordnung in Frage.

Druckfehlerberichtigung: In dem Artikel „Zur Besoldung von Gauleitern“, siehe Nr. 50 des Steinarbeiters, heißt es in der aufgeführten Tabelle: 1898 hatte unser Verband 1000 Mitglieder, es muß heißen: wir hatten damals 10 000 Mitglieder.

Anzeigen.

Gaukonferenz des 14. Gau's.

Vorort: Würzburg.

Am Sonntag, den 6. Januar 1906, vormittags 10 Uhr beginnend, findet in **Würzburg, Gasthaus zum roten Ochsen, Juliuspromenade 3, unsere Gaukonferenz** statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Gauleiters über seine bisherige Tätigkeit; 2. Agitation und Beschlusfassung über Aufstellung von Vertrauensleuten; 3. Organisation und Regelung der Vertragsleistung und Einführung der Kontrollkarten; 4. Gaubeitrag; 5. Anträge zum nächsten Verbandstag; 6. Verschiedenes.

Jede Zahlstelle kann einen oder mehrere Delegierte entsenden. Die entstehenden Kosten sind von den Orten selbst zu tragen. Diejenigen Zahlstellen, welche die Konferenz durch Delegierte nicht beschicken können, ersuche ich, bis längstens den 3. Januar 1906 an Unterzeichneten einen ausführlichen Situationsbericht einzusenden.

Da auch voraussichtlich die Tagesordnung am 6. Januar nicht erledigt werden kann und einer weiteren Beratung am Sonntag, den 7. Januar erfolgt, ersuche ich die gewählten Delegierten, wegen Schlafquartier sich baldmöglichst an mich zu wenden. **Johann Mittenmaier, Würzburg, Fabrikstraße 27.**

Todes-Anzeigen.

Am Sonntag, den 10. Dezember verschied nach langem Leiden unser Kollege

Martin Rudolf

aus Meiten im 51. Lebensjahre an der Verusfrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

1.20] Die Kollegen Heppenheims.

Am 12. Dezember starb unser Kollege, der Steinmeß

Herm. Hermsdorfer

im Alter von 58 Jahren an der Verusfrankheit.

Am 13. Dezember starb unser Kollege der Marmor-

Julius Strohbach

im Alter von 33 Jahren an Darmleiden.

Am 14. Dezember starb unser Kollege, der

Christian Binder

im Alter von 48 Jahren an der Verusfrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

3.—] Zahlstelle Dresden.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Ecke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.